

Frau Dr. Mielchen

Rechnet die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht durch die ab Mai greifende Punkte-reform mit mehr Führerscheinverlusten?

Ich denke, das wird deutlich zunehmen. Denn einerseits verringert sich die Entzugsgrenze des Führerscheins von 18 auf 8 Punkte. Andererseits werden viele bisherige Ein-Punkt-Delikte beibehalten. Für Vielfahrer kann das ganz schnell kritisch werden.

Wird es wenigstens transparenter?

Das war in der Tat mal die Absicht. Dann kamen die vielen Interessengruppen mit ihren Einwänden. Jetzt ist das Verfahren nahezu so intransparent wie vorher, aber wesentlich verschärft.



PRIVAT

Daniela Mielchen,
Verkehrsanwältin,
Hamburg

Inwiefern?

Neben der niedrigeren Punktzahl wurde gleichzeitig die Eintragungsgrenze für Bußgelder in Flensburg auf 60 Euro angehoben. Klingt nach Entlastung, doch für vieles, was jetzt noch 40 oder 50 Euro kostet, sind es künftig eben jene 60 Euro, die zum Eintrag führen. Gleichzeitig wurde bei etlichen Vergehen die Tilgungsfrist der Punkte von zwei auf fünf Jahre verlängert.

Das betrifft alle verhängten Fahrverbote, wenn Sie etwa bei Rot noch nach einer Sekunde auf die Kreuzung fahren.

Lassen sich Punkte denn besser abbauen?

Bislang konnte man durch Schulung und psychologische Maßnahmen sechs Punkte abbauen, künftig wird das innerhalb von fünf Jahren nur für einen Punkt möglich sein. Das macht es nicht einfacher, der Führerscheinabgabe entgegenzuwirken.

Was wird denn nicht mehr bepunktet?

Zum Beispiel das unerlaubte Einfahren in die Umweltzone. Gleichzeitig aber wird es mit 80 Euro doppelt so teuer, ebenso beim nun 100 Euro teureren Verstoß gegen die Fahrtenbuchauflage.

Wie verhält man sich denn ab Mai?

Ich denke, dass man künftig in Verkehrskontrollen strikter schweigen sollte. Keine vorschnelle Selbstbelastung, keine Schutzbehauptungen, die die Glaubwürdigkeit kosten könnten. Schon ab dem ersten Punkt sollte man überlegen, ob ich etwas dagegen tun kann. Bei Ordnungswidrigkeiten ist das nach meiner Berufserfahrung häufig möglich.

Was geschieht mit denjenigen, die jetzt noch über acht Punkte in Flensburg haben?

Die alte Punktezahl wird auf das neue Schema umgerechnet. Dennoch aufpassen dabei. Wer schon einiges angesammelt hat und aktuell kommen noch Punkte dazu, kann in die fatale Situation kommen, dass er nach der neuen Regelung den Führerschein verliert, obwohl er ihn nach der alten behalten hätte. Maßgeblich dafür ist nicht, wann das Delikt begangen wurde, sondern der Zeitpunkt, wann die Punkte eingetragen werden. (mwo.)